

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr  
und 16-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das  
BundeskanzleramtBallhausplatz 2  
1014 Wien

LAD-VD-2109/23

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Bezug  
GZ 921.010/1-  
II/1/83Bearbeiter (0 22 2) 63 57 11 Durchwahl  
Dr. Stöberl 2108  
Datum  
18. Okt. 1983Betrifft  
Entwurf einer 34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle; Be-  
gutachtungGESETZENTWURF  
40 GE/19.83

Datum: 20. Okt. 1983

Verteilt 1983-10-20 *früher**Dr. Nasserbauer*

Die NÖ Landesregierung beeckt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Wie die Erläuterungen ausführen, erbringen Vertragsbedienstete im Gegensatz zu Lehrlingen eine durchgehende Dienstleistung. Es kann daher nicht erkannt werden, aus welchem Grund das Monatsentgelt für Vertragsbedienstete, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an die üblichen Lehrlingsentschädigungen angepaßt werden soll.

Neben dieser Unterscheidung zwischen Vertragsbediensteten unter und über 18 Jahren wird eine zusätzliche Abstufung in Entlohnungsgruppen d, e, p4 und p5 getroffen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
Ludwig  
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-2109/23

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Ludwig  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

